

# RS OGH 1991/10/18 8Ob612/91

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.10.1991

## Norm

ABGB §440

ABGB §1323 A

EO §381 Z2 A

EO §381 Z2 D

## Rechtssatz

Beim Doppelverkauf einer Liegenschaft können von den gefährdeten Ersterwerbern Unterlassungsansprüche abgeleitet und zur Abwehr eines drohenden Angriffs gewährt werden, die den Schutz der von den Antragsgegnern voraussichtlich herauszugebenden Liegenschaft und dort befindlicher Fahrnisse der gefährdeten Parteien gegen rechtswidrige Veränderung ihrer Substanz oder gegen Beschädigung durch die als schlechtgläubige Zweiterwerber anzusehenden Antragsgegner bezwecken. Ein Verschulden des Angreifers ist schon deshalb nicht erforderlich, weil mit dem Unterlassungsanspruch nicht Schadenersatz, sondern die Motivierung zu rechtmäßigem Handeln (Unterlassen) erreicht werden soll.

## Entscheidungstexte

- 8 Ob 612/91

Entscheidungstext OGH 18.10.1991 8 Ob 612/91

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0004894

## Dokumentnummer

JJR\_19911018\_OGH0002\_0080OB00612\_9100000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)